

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2021

der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/5518

Diensthundewesen der Polizei Brandenburg III

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Das Innenministerium hat zur Vorbereitung des Fachgesprächs zum Thema Diensthunde im Innenausschuss Fragenkataloge der Fraktionen DIE LINKE und Freie Wähler beantwortet. Dabei sind einige Fragen offen geblieben bzw. neue entstanden.

Frage 1: Wie viele Ankaufsuntersuchungen für Diensthunde fanden in den Jahren 2016 bis heute statt? Welche Kosten sind dafür entstanden? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln!)

zu Frage 1: Für die Jahre 2016 bis 2020 liegen keine statistisch auswertbaren Daten vor. In den Jahren 2021/2022 wurden 17 Ankaufuntersuchungen durchgeführt. Die Unterhaltungskosten im Bereich Diensthundewesen, in denen auch die Kosten für alle Ankaufsüberprüfung enthalten sind, beliefen sich insgesamt auf 121 795 Euro.

Frage 2: Bei wie vielen dieser Ankaufsuntersuchungen wurde die Nichteignung des Hundes festgestellt? Bei wie vielen die Eignung? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln!)

zu Frage 2: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Insgesamt zwölf Hunde wurden bei der Ankaufsüberprüfung als geeignet und fünf Hunde als nicht geeignet eingeschätzt.

Frage 3: Wie viele Hunde wurden daraufhin angekauft? Welche Kosten sind für den Ankauf entstanden? (Bitte einzeln aufschlüsseln!)

zu Frage 3: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

In 2021 wurden acht Hunde zu einem Gesamtpreis von 20 700 Euro angekauft. In 2022 wurden mit Stand 14. Mai 2022 vier Hunde zu einem Gesamtpreis von 10 200 Euro angekauft. Die Kosten für den Ankauf der einzelnen Diensthunde liegen zwischen 2 250 bis 3 000 Euro.

Frage 4: Bei wie vielen Hunden verlief die Ankaufsüberprüfung positiv? Bei wie vielen negativ und welche Gründe gab es für die negative Bewertung? (Bitte einzeln aufschlüsseln!)

zu Frage 4: Zum Ende der Probezeit erfolgt eine Ankaufsuntersuchung. Bei allen angekauften Diensthunden verlief die Ankaufsüberprüfung positiv.

Eingegangen: 06.07.2022 / Ausgegeben: 11.07.2022

Frage 5: Wie viele Hunde wurden nach welcher Zeit aus welchen Gründen an den Händler zurückgegeben bzw. der Kauf rückgängig gemacht? Welche Gründe gab es dafür jeweils? (Bitte einzeln aufschlüsseln!)

zu Frage 5: Für den Zeitraum 2021 bis 14. Mai 2022 wurden folgende Daten recherchiert:

Polizeidirektion (PD) Süd, Rückgabe von zwei Hunden:

- in 2021 ein Hund aufgrund festgestellter Wesensschwächen und
- in 2022 ein Hund aufgrund gesundheitlicher Mängel.

Polizeidirektion Ost, in 2021 Rückgabe von drei Hunden

- aufgrund gesundheitlicher Mängel
 - ein Hund nach sechs Wochen
 - ein Hund nach einer Woche
 - ein Hund nach einer Woche

Polizeidirektion West, Rückgabe von sieben Hunden in 2021 und 2022

- auf Grund gesundheitlicher Mängel
 - ein Hund nach neun Monaten
 - ein Hund nach zwei Monaten
 - ein Hund nach einem Monat
- aufgrund festgestellter Wesensschwächen
 - während der Probezeit keine Ausbildungs-/Lernfortschritte erkennbar (nach zwei Monaten)
 - Trieblage zu hoch, für Anfängerin nicht steuerbar nach 1,5 Monaten
 - Wesensschwächen festgestellt (nach vier Wochen)
- in einem Fall schied die Diensthundeführerin aus und der Hund konnte intern nicht weiter vermittelt/eingesetzt werden (nach 2,5 Monaten).

Polizeidirektion Nord, Rückgabe von drei Hunden in 2021 und 2022

- aufgrund festgestellter Wesensschwächen
 - kein Fortschritt im Leistungs- und Entwicklungsstand (nach einem Monat)
 - Hund zeigte ohne Reizlage ein Aggressionsverhalten gegenüber seinem Diensthundeführer (nach einem Monat)

- in einem Fall schied der Diensthundeführer aus und eine anderweitige Verwendung für den Diensthund war nicht angezeigt (nach drei Monaten)

Die Aufhebung aller Verträge erfolgte in der vereinbarten Probezeit und somit kostenneutral.

Frage 6: Wie viele Hunde wurden nach welcher Zeit aus welchen Gründen weiterverkauft? Welche Einnahmen hatte das Land dadurch? (Bitte einzeln aufschlüsseln!)

zu Frage 6: Für den Zeitraum 2021 bis 14. Mai 2022 liegen folgende Daten vor.

Im Jahr 2021 wurde ein Diensthund aufgrund Ausscheidens der Diensthundeführerin und des Alters des Diensthundes (Bindung an die Diensthundeführerin) für 1 500 Euro verkauft.

Im Jahr 2022

- wurde ein Diensthund aufgrund fehlender Lernfortschritte verkauft. Die Einnahme belief sich auf 500 Euro. Der Einkaufspreis dieses Diensthundes belief sich vor zwei Jahren auf 600 Euro.
- wurde ein Diensthund aufgrund fehlender Eignung des Hundes, die erst nach Ablauf der Probezeit festgestellt wurde, für 1 000 Euro verkauft.

Frage 7: Im Fragenkatalog der LINKEN für den Innenausschuss gab das Innenministerium an, dass es nicht vorkommt, dass angekaufte Hunde sich später als nicht tauglich erweisen, da diese sorgfältig ausgesucht werden. Ist das Innenministerium sicher, dass diese Aussage korrekt ist?

zu Frage 7: Die Aussage als Antwort auf den Fragenkatalog muss revidiert werden, da es parallel zu dieser Annahme zwischenzeitlich zu einem solchen Fall im März 2022 und später im Mai 2022 kam. Im März und Mai 2022 wurden jeweils ein Diensthund, nach der Beendigung der Probezeit und der Feststellung von Umwelt- und Wesensproblemen, die während der Ausbildung auftraten, verkauft. Trotz einer sehr sorgfältigen Auswahl und eines umfassenden Verfahrens, ist dies nicht auszuschließen.

Frage 8: Im Fragenkatalog der LINKEN für den Innenausschuss gab das Innenministerium an, dass es in vier Fällen zu einer Trennung von Hund und Hundeführer ohne dessen Einwilligung kam. Welche Gründe führten im jeweiligen Einzelfall zu der Entscheidung der Trennung, obwohl der Hundeführer dies nicht wollte?

zu Frage 8: Antwort des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom Februar 2022: „Im Jahr 2020 wurden **2** Diensthunde, welche als Junghunde von 2017/2018 von Diensthundeführern/-innen übernommen wurden, umgesetzt. Mit den Diensthundeführern/-innen und dem Diensthund war hier keine Einsatzfähigkeit im Team herzustellen. Die Umsetzung erfolgte in Absprache mit dem/der Diensthundeführer/-in und führte innerhalb kürzester Zeit zur Einsatzfähigkeit im neuen Team.“

Auf die Antwort zu Frage 7 der Kleinen Anfrage Nr. 2019 wird verwiesen.

Frage 9: Wurden Hunde auch gegen den Willen des Diensthundeführers an den Verkäufer zurück gegeben bzw. der Kauf rückgängig gemacht? Wenn ja, welche Gründe gab es dafür im jeweiligen Einzelfall?

zu Frage 9: Grundsätzlich werden der Diensthundeführer oder die Diensthundeführerin in die Entscheidung mit einbezogen.

Diensthunde der Polizei des Landes Brandenburg sind Tiere, die als Einsatzmittel im Eigentum des Landes Brandenburg stehen. Die abschließende Entscheidung hinsichtlich der Nichteignung eines Diensthundes trifft das Land.